



## **Änderungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Fahrrinnenanpassung der Elbe vorantreiben**

Drucksache 17/1609

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert als vorrangige Maßnahme im Bereich der Bundeswasserstraßen den sofortigen Baubeginn für die neue 5. Schleuse in Brunsbüttel. Die Landesregierung wird aufgefordert sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel für die Schleuse freigegeben und die veranschlagten Mittel für den Fahrrinnenausbau der Elbe für den Schleusenneubau in Brunsbüttel, für den schon Baurecht besteht, umgewidmet werden.

Begründung:

Für die Reihenfolge der Wasserstraßenausbaumaßnahmen gibt es für Schleswig-Holstein nur eine Priorität, den Neubau der 5. Schleuse und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von Königsförde bis Kiel-Holtenau.

Mit dem Ausfall eines seeseitigen Schleusentores der zweiten, großen Kanalschleuse in Brunsbüttel ist ein neuer gravierender Schaden eingetreten. Ein weiteres Schleusentor ist nach Störungen notdürftig gangbar gemacht worden. Offen ist, wie lange es funktionsfähig bleibt. Reparaturen an dieser Schleuse wer-

den wegen der Lage zur offenen See und durch die Tide erheblich schwieriger werden.

In Schleswig-Holstein müssen sich endlich alle politischen Kräfte auf den Neubau der 5. Schleuse in Brunsbüttel konzentrieren. Erst nach Fertigstellung der 5. Schleuse ist eine grundlegende Sanierung der vorhandenen Schleusen möglich. Da die schwarz-gelbe Bundesregierung keine Haushaltsmittel für den Schleusenneubau bereitstellen will, müssen die veranschlagten Haushaltsmittel für die Elbvertiefung sofort für den Nord-Ostsee-Kanal umgewidmet und freigegeben werden. Die von den Fraktionen von CDU und FDP geforderte schnelle Elbvertiefung vorantreiben (Drs. 17/1609) ist die völlig falsche Priorität.

Dr. Andreas Tietze  
und Fraktion

Bernd Voß